

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2020

Nr. 2020/1760

Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) Verlängerung der Leistungsvereinbarung für das Jahr 2021

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO), seit dem Jahr 2006 wiederkehrend beauftragt, mit der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) über die Beratung und Betreuung von Opfern von Menschenhandel eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Die Zusammenarbeit mit der FIZ umfasst dabei die persönliche und telefonische Betreuung, Beratung und Begleitung von Opfern von Menschenhandel, die Vernetzung mit Organisationen bzw. Fachstellen des Kantons Solothurn sowie das Leisten von Öffentlichkeitsarbeit. Die FIZ stellt damit die für Opfer von Menschenhandel notwendigen Leistungen sicher. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll weitergeführt werden.

Letztmals wurde die Leistungsvereinbarung gestützt auf RRB Nr. 2016/2186 vom 13. Dezember 2016 für die Jahre 2017 bis 2019 abgeschlossen. Diese wurde basierend auf RRB Nr. 2019/1718 vom 11. November 2019 um ein Jahr, bis am 31. Dezember 2020, verlängert. Die Verlängerung erfolgte auf Antrag der FIZ. Bereits zu diesem Zeitpunkt hatte die kantonale Opferhilfe Zürich die ZHAW beauftragt, eine Analyse für ein neues Finanzierungsmodell der FIZ durchzuführen.

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2020 hat die FIZ erneut beantragt, die Leistungsvereinbarung um ein Jahr, bis am 31. Dezember 2021, unverändert zu verlängern. Die Fertigstellung der erwähnten Analyse wird sich um mindestens sechs Monate verzögern, da aufgrund der COVID-19-Pandemie wichtige Workshops verschoben werden mussten. Somit liegt voraussichtlich ab Mitte 2021 ein neues Finanzierungsmodell vor. Im zweiten Halbjahr 2021 wird damit eine gute Grundlage bestehen, um eine neue Leistungsvereinbarung auszuhandeln.

2. Erwägungen

2.1 Verlängerung der Leistungsvereinbarung für das Jahr 2021

In gegenseitigem Einvernehmen soll die Leistungsvereinbarung 2017 bis 2019 unverändert für das Jahr 2021 verlängert werden. Die Rahmenbedingungen und die Leistungen sollen gleichlaufend fortbestehen.

Es gelten weiterhin folgende Pauschalen für die Vergütung der fallbezogenen opferhilferechtlichen Leistungen:

- In der Aufnahmephase (1. Monat) CHF 320.00 pro Tag für Erwachsene bzw. CHF 395.00 pro Tag für Minderjährige.
- In der Interventionsphase (Monate 2-6) CHF 250.00 pro Tag für Erwachsene bzw. CHF 325.00 pro Tag für Minderjährige.

- In der Integrationsphase (ab dem 181. Tag) werden ambulante opferhilferechtliche Leistungen nach Absprache und vorgängiger Kostengutsprache mit CHF 142.00 pro Stunde vergütet.

2.2 Neuverhandlungen Leistungsvereinbarung

Im Verlauf des Jahres 2021 wird sodann die bestehende Leistungsvereinbarung (Leistungen und Finanzierungsmodell) überprüft. Im zweiten Halbjahr wird in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen über eine neue Leistungsvereinbarung verhandelt.

2.3 Zuständigkeit und gesetzliche Grundlage

Gemäss § 25 Abs. 2 lit. f des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) stellt die Opferhilfe ein vom Bund delegiertes kantonales Leistungsfeld dar. Gemäss § 23 Abs. 1 SG kann der Regierungsrat in den kantonalen Leistungsfeldern Leistungsvereinbarungen mit Dritten abschliessen. Das Anforderungsprofil ist in § 23 Abs. 2 SG näher bestimmt. Die Erfahrungen zeigen, dass die FIZ diese Anforderungen erfüllt.

3. Beschluss

- 3.1 Die Leistungsvereinbarung 2017 bis 2019 zwischen der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) und dem Kanton Solothurn, Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, wird für das Jahr 2021 unverändert verlängert.
- 3.2 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, wird beauftragt und ermächtigt, Neuverhandlungen zum Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung mit Gültigkeit ab 1. Januar 2022 zu führen.
- 3.3 Die Finanzierung der fallbezogenen opferhilferechtlichen Leistungen erfolgt über den kantonalen Opferhilfekredit (3635000/20911).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4); MUS, SET, ERB, Admin. (2020/070)
 Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration, FIZ, Lelia Hunziker, Geschäftsführerin,
 Badenerstrasse 682, 8048 Zürich
 Staatsanwaltschaft; Jan Gutzwiller
 Kantonspolizei Solothurn; Samuel Grieder
 Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn, Vordere Vorstadt 5, 5001 Aarau
 Fachstelle Lysistrada, Aarburgerstrasse 63, 4600 Olten